

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1986)

Artikel: Der berühmte Block auf dem Luegiboden
Autor: Schmalz, Karl Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

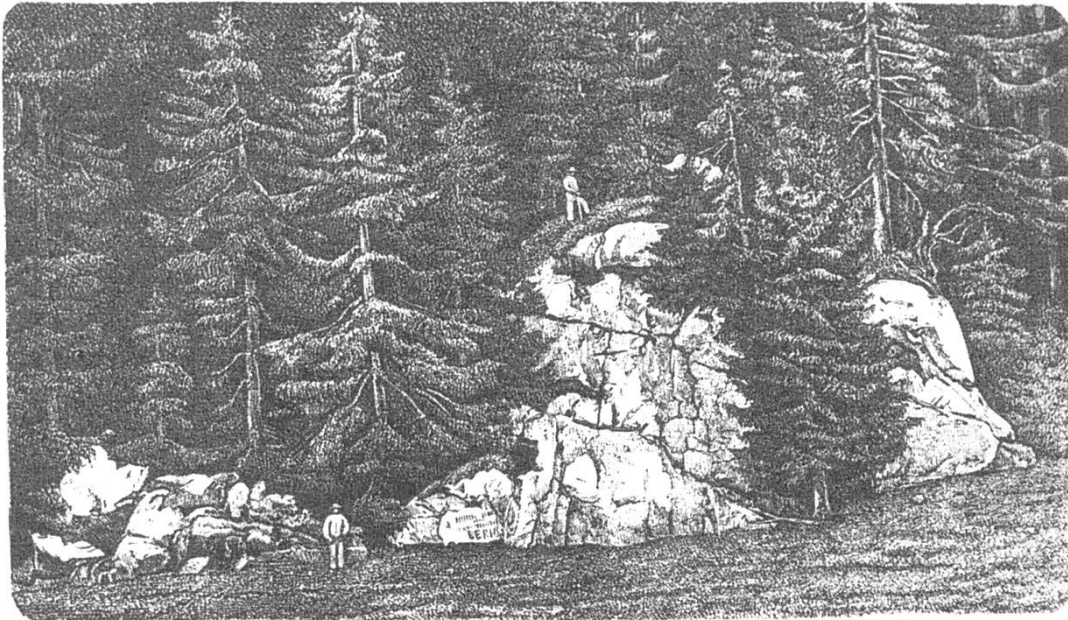
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karl Ludwig Schmalz

Der berühmte Block auf dem Luegiboden



Der Granitblock auf dem Luegiboden.
Gegenüber dem Dorfe Habkern.

Diese Lithographie erschien 1869 im fünften Jahrbuch des SAC und war einem Aufsatz von R. Lindt «Der Stein auf dem Luegiboden» beigegeben. Kein anderer Block war schon damals so berühmt – und zwar weit über den Kanton hinaus. Der Genfer Geologieprofessor Alphonse Favre, zusammen mit seinem Berner Kollegen Bernhard Studer ein Hauptförderer des Findlingsschutzes, erwähnte ihn bereits 1868 in einem gesamtschweizerischen Bericht: «Le fameux bloc de Luegiboden... peut-être la plus belle masse erratique, qui existe en Europe.» Und der Luzerner Geologe F. J. Kaufmann schrieb 1871 von ihm, er sei «der berühmteste aller erratischen Blöcke». Was ausser der Grösse seinen Ruhm begründete, kommt im vorliegenden Aufsatz zur Sprache.

Zunächst sei etwas gesagt zu seiner Grösse und Gestalt. Vom Wanderweg Habkern/Schwendi – St. Niklausen/Unterseen tritt der gewaltige

Block wenig in Erscheinung, und manche würden an dem bewaldeten Felsbuckel achtlos vorbei gehen, wenn nicht ein Wanderweg-Ständer «Luegiboden/Grösster Findling» auf die Sehenswürdigkeit hinwiese. Erst wer neben dem Block hinabsteigt, erkennt ihn am Waldrand in seiner beeindruckenden Grösse. Dort sieht man, dass er gut 14 m über die davor liegende Moorterrasse emporragt (der Mann oben steht in 10 m Höhe, und dahinter geht es nochmals 4 m bis zum höchsten Punkt), und dass er eine grösste Länge von 31 m und eine grösste Breite von 28 m aufweist.

Offensichtlich steckt der Block tief im Boden (siehe Profil Abb. 13). Bei den Angaben über seinen Inhalt haben die meisten Autoren seine vermutliche Gesamtmasse geschätzt und sind auf Zahlen bis zu 13 000 m³ gekommen (so J. Tercier im Geologischen Führer der Schweiz, 1934, Seite 626 f.). Eine erste Schätzung des über Boden sichtbaren Inhaltes hat Ingenieur Müller 1848 gegeben mit «weit über 100 000 Kubikfuss» (2500 m³). In den amtlichen Naturschutzakten wird meist ein Inhalt von 5000 m³ genannt. Nach den Messungen, die ich zusammen mit E. Zahnd vornahm, ist der über Boden und Hang sichtbare Teil des Blockes auf 4000 m³ zu schätzen.

Dieser Aufsatz ist meiner Frau gewidmet im Gedenken an ihren Vater, den Geologen Eduard Gerber, dem der Luegiboden-Block zeitlebens am Herzen lag.

Für wesentliche Mitarbeit habe ich vor allem Dr. Walter O. Gigon, Interlaken, zu danken, was aus dem geologischen Teil hervorgeht. Er ist eigentlicher Mitverfasser.

In Habkern wurden mir stets bereitwillig Auskünfte gegeben und Einblick in die Protokolle gewährt, wofür ich vielen Einheimischen, die ich nicht alle nennen kann, zu Dank verbunden bin.

Zu erwähnen ist hier auch der aus Habkern stammende Hans Schmocker, früher Adjunkt im Staatsarchiv, der mir in mancher Hinsicht hilfreich war.

Als weitere Helfer seien dankbar genannt:

Prof. Dr. H. A. Stalder, Naturhistorisches Museum Bern, für manche Beratung und die Durchsicht des geologischen Teils;

Dr. Otto Hegg, Botanisches Institut der Universität Bern, für die Begutachtung des Luegiboden-Möslis;

Peter Rufibach, Interlaken, und Dr. Peter Schibli, Basel, für eigens aufgenommene Fotos;

Peter Eichwald, Bern, für die Übersichtskarte;

Ernst Zahnd, Bolligen, für die Messungen am Block;

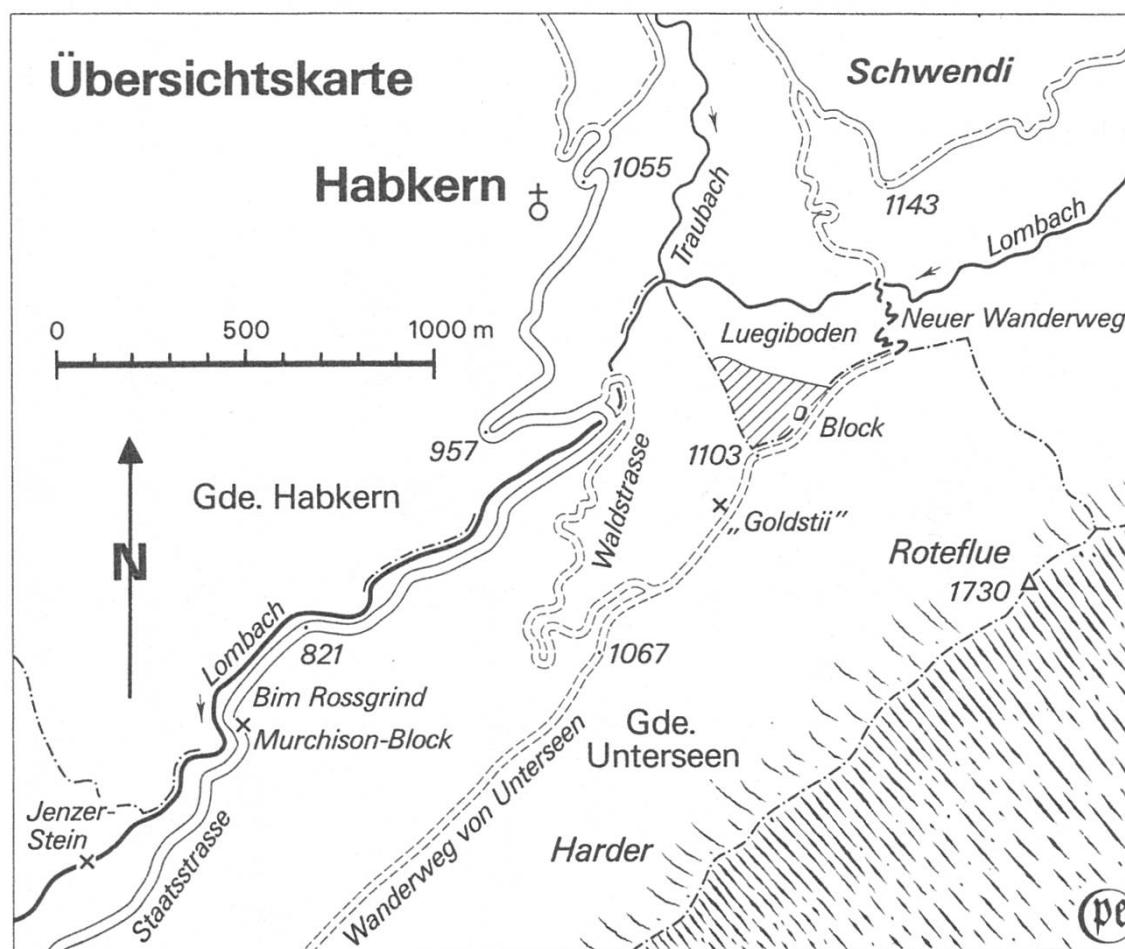
Naturschutzinspektorat des Kantons Bern für die Überlassung von Fotos und Akten-Fotokopien, sowie Wildhüter G. Zurbuchen, Habkern, namentlich für seine Begleitung in den Teufengraben.

Sicher übertrifft er damit alle anderen Blöcke in unserem Lande, so den oft als grössten angesprochenen «Pierre des Marmettes» bei Montthey (1600 m³) und die «Grosse Fluh» auf dem Steinhof (1000 m³).

Volkskundliches

Die kleine offene Geländeterrasse am bewaldeten Steilhang der Harderkette gegenüber dem Dorf Habkern heisst Luegiboden. Der Name gilt einer Örtlichkeit, von wo man einen guten Ausblick hat und in die Weite «luegen» kann, wie das für viele Ortsnamen in unserem Lande zutrifft: Lueg, Luegeten . . .

Mit Lugi im Sinne von Lüge hat der Name Luegiboden nichts zu tun. Wenn man in alten Schriftstücken gelegentlich «Lugiboden» liest, so ist



das einzig darauf zurückzuführen, dass der Schreiber sich eben schriftdeutsch ausdrücken musste. Freilich hat anderswo die Lüge in Namen ihren Niederschlag gefunden, so beim «Lugistei», einem 4 m³ haltenden Kalkblock am Nordhang des Faulhorns (Koordinaten 643 725/170 625; 1950 m). Warum er so heisst, ist mehrfach aufgeschrieben worden und hat beim Brienzer Dichter Albert Streich sowohl schriftdeutsch wie in mundartlicher Versform («Der Vollechiehjer») meisterhafte Gestaltung gefunden.

In den Sagen von Habkern kommt der Luegibodenblock nicht vor, wohl aber der «Goldstii».

Das Sagengut der Gemeinde ist überaus reichhaltig und vorzüglich erschlossen.¹⁾ Es lässt sich jedoch nichts finden, das mit dem riesigen Block auf dem Luegiboden zusammenhängt. Während anderswo grosse Findlinge als «Teufelsbürde», «Heidenstein», «Erdmannlistein» ... aufgefasst wurden, gab das bewaldete Felsgebilde auf dem Luegiboden keine Veranlassung zu entsprechenden Sagen. Das ist nicht verwunderlich, weil es nicht als freiliegender Block in Erscheinung tritt, wie manche Findlinge, sondern eher als Teil des felsigen Untergrunds.

Beachtung fand dagegen ein viel kleinerer Stein, der 340 m südwestlich des Luegibodenblockes etwa 20 m unterhalb der Waldstrasse auffällt (siehe Abb. 3). Den Habkerern ist er als «Goldstii» oder «Gäldstii» bekannt, und die Sage von ihm hat Melchior Sooder festgehalten (Seite 145):

«Vam Goldstii im Luegibode

Nüd wyt vam Luegibodestii, öppen e Schybeschütz dervo gägen Abe, lyd e Stii, dr Goldstii. Zringetum sy groözi Löcher. Äs hii drum da Lüüt wöllen e Schatz vürhaloche. Undrem Stii sygi es Häfeli mit enem Huffle Gäld drinn.

Iis hiige ihrer es paar das Gold wölle ga vürhagrabe. Nachts syg es gsy, zwüsche den endlefe und zwölfe. Die iinte säge, si hiige d'Chessi-Hiene

¹⁾ Siehe das wertvolle Bändchen, das 1964 bei der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde als Band 10 der Reihe «Volkstum der Schweiz» erschienen ist: «Habkern, Tal und Leute, Sagen, Überlieferungen und Brauchtum, aus dem Nachlass von Melchior Sooder, herausgegeben von Hans Käser.»

(beweglicher Henkel) schon an em Sparre gchäbe, du syg e schwarzi Schlange cho u hiigi taa wie wild. Du hiigi si alls la gchyje u sygi dervoglüffe. Es Frouelli sygi eso raß gsprunge, äs hiig derby e Schueh verlore.»

Dass man früher Löcher sah, die «zringetum» vom Nachgraben zeugten, lässt sich beim Bödeli, auf dem der Block liegt, gut denken.

Von verborgenen Schätzen in Höhlen und unter Felsblöcken wissen allgemein viele Sagen zu berichten. In seinem Kommentar zum «Goldstii» schreibt M. Sooder (Seite 145), es sei nicht leicht, solche Schätze zu heben; irgend ein Geist behüte sie. «Die Schlange unter dem Goldstein ist nichts anderes als der goldhütende Geist.»

Wenn der Luegibodenblock in der Sage auch nicht erwähnt wird, so weiss dafür M. Sooder von der Oertlichkeit, wo er liegt, zu berichten (Seite 153):

«Die erschte Hüüser

Das hii s' geng gsiid, die erschte Hüüser syge im Luegibode gsy. Das ischd lang siithar. Aber anhi im Luegibode chunnd d'Sunne ds Jahr dür wenig zuehi. D'Lüüt hiie si dun uberhi i d'Schwendi glaa u hiigi da afa Hüüser buuwwe. Mu hed dumale no guet vom Luegibode i d'Schwendi uberhi chönne; dr Grabe ischd no nüd eso tüüf gsy wie hüt.»

Wie dem Luegibodenblock die Vernichtung drohte

Bevor sich die Geologen mit dem Block eingehend beschäftigten, ist über ihn 1841 erstmals zu lesen in einem Aktenstück der «Bäuertburgergemeinde Schwendi»: «In Betreff des Granitsteines im Lugiboden wurde von Jakob Zimmermann beim Stadel die Anfrage gestellt: ob die Bäuert Schwendi bemeldten Stein um L 400 (L = alte Franken, 1 L = 10 Batzen) oder Neuth(aler) 100 ihm abtreten wolle oder nicht?» In der Versammlung vom 5. Dezember 1841 wurde beschlossen, ihm den Stein für L 400 (nach heutigem Geldwert etwa Fr. 7000.–) zu verkaufen unter der Bedingung, dass er allfällig durch die Arbeit verursachten Schaden zu tragen habe. Ferner soll die Schwendibäuert bevorzugt sein, «als Arbeiter angestellt zu werden».

Es stand demnach bedeutende Steinbrecherarbeit an dem Block bevor, war doch damals der Luegibodenstein aussersehen als Steinbruch für die Brüstungs- und Gesimsstücke und für die randlichen Gewölbesteine aller drei Brückenbogen der Nydeggbücke in Bern. Wir wissen das, weil der Unternehmer, Karl Emanuel Müller, in seiner Baugeschichte, 1848 in Zürich erschienen, über die Materialbeschaffung eingehend Auskunft gegeben hat. Die nachfolgenden Zitate stammen aus diesem wertvollen Bericht. Müller hielt weitherum Ausschau nach geeignetem Granit. Zuerst dachte er an die erratischen Blöcke. «Diese Findlinge sind jedoch nicht bloss in der Umgebung von Bern, sondern selbst in der Umgebung des Thunersees seit einem Menschenalter ausgebeutet und verarbeitet worden, so dass man in dortiger Gegend nur höchst selten ein brauchbares Stück von namhafter Grösse findet.» Müller schreckte auch davor zurück, mit zahlreichen Grundeigentümern verhandeln zu müssen. Zudem sah er grosse Schwierigkeiten für die Abfuhr der meist abseits und versteckt gelegenen Findlinge, was namentlich für den Jurahang bei Biel und für die Gegend des Brienersees galt, wo er ebenfalls rekognosziert hatte.

Auf der Suche nach einem grossen Granitvorkommen kam er dann auf den Steinhof (solothurnische Enklave im bernischen Oberaargau), wo die «Grosse Fluh» und die zahlreichen anderen Blöcke in der Umgebung die Installation eines hinreichenden Steinbruchs ermöglicht hätten. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch daran, dass der dortige Hornblendegneis zerklüftet ist und sich nicht regelmässig spalten lässt. Zudem wurde das Gestein wegen seiner «unangenehmen Farbe», die zum Sandstein des Brückenkörpers nicht gepasst hätte, «als zum verlangten Zwecke untauglich erklärt».

Und nun rückte das Habkernthal in den Vordergrund, dessen «häufige Findlinge mit grossen rothgefärbten Feldspathkristallen» Müller ebenfalls kannte. «Dieser rothe Granit spaltet in der Regel ziemlich gut und ist, da der Feldspath vorherrscht, leicht zu bearbeiten.» Natürlich galt sein Interesse dem riesigen Block auf dem Luegiboden: «Auf dem linken Ufer des Lohnbaches (!), dem Dorfe Habkern gegenüber, ist ein Stück von ausserordentlicher Grösse, das ausserhalb dem Boden weit über 100 000 Kubikfuss misst (2500 m³). Dieser Findling, der übrigens ganz die Gestalt eines durch Eruption hervorgehobenen Felsens hat,

hätte sich wohl am besten zu einem Steinbruch für die Nydeckbrücke geeignet, denn obschon eine Fahrstrasse von einer halben Stunde hätte hergestellt werden müssen, so wäre der Transport fortwährend bergab gegangen; die Entfernung vom See hätte bloss zirka zwei Stunden betragen; vom Neuhaus hätten die Quader zu Wasser bis Bern gebracht werden können, und *dieser eine Stein hätte für den ganzen Bedarf genügt.*» Die Brückenbau-Direktion war jedoch der Ansicht, dass sich ein weisser Granit besser eignen würde, und so musste Müller auf den Luegibodenblock verzichten. Er liess dann den grössten Teil des benötigten Granits auf dem Kirchet brechen, «wo eine Menge der schönsten, zum Theil grossen Findlinge in chaotischer Unordnung herumlagen». Im Sommer 1842 «spalteten mehr als 50 italienische Steinmetzen am Kirchet, oberhalb Meiringen, Granitfindlinge und bearbeiteten sie im Rauhen». Daneben waren in weit geringerer Zahl auch bernische Steinbrecher in der Umgebung des Thuner- und Brienersees mit der gleichen Arbeit beschäftigt. «Die schönsten und grössten Stücke erhielt man in der Gegend von Golzwyl» (Goldswil).

Habkern kam also (ich möchte sagen: glücklicherweise!) nicht zum Zuge – und damit steht wohl in Zusammenhang, dass Jakob Zimmermann schon am 18. Dezember 1841 den «grossen Granitstein im Lugiboden» um den gleichen Preis, wie er ihn erworben hatte, verkaufte. Neue Besitzer wurden «der achtbare Statthalter Ulrich Blatter, Hans Zurbuchen am Städeli, beyde von Habkern, Johannes Egli daselbst und H. Sekelmeister Johannes Imboden von Unterseen und Bendicht Lüdi daselbst». Über diese Besitzesänderung lässt sich nur erfahren, dass sie einen Rechtshandel zur Folge hatte. Das älteste Protokoll der Bäuer Schwen di beginnt erst am 9. März 1844, und einzig im Protokoll der Bäuer versammlung vom Dezember 1855 ist dann über den Stein etwas zu lesen: «Der Zins vom Lugibodensteingeld und der Erlös aus dem Lugibodenheu soll auf das Bäuerrecht vertheilt werden.»

Der Stein gehörte nun eben den fünf genannten Besitzern, die immer noch auf eine Verwertung hofften. Da sich aber über die Anlage eines Abfuhrweges keine Lösung erzielen liess, blieb es bei nur geringfügiger Ausbeutung im Jahre 1852: Der Sockel für das Denkmal de Pury in Neuenburg wurde hier gebrochen – und die Steinplatte für das Washington-Denkmal.

Luegiboden-Granit reist in die USA

Über diesen Vorgang ist bisher oft geschrieben – und es sind auch unrichtige Angaben verbreitet worden. Nach den einen Autoren hätte man das Gestein «für die Freiheitsstatue im Hafen von New York verwendet» (so im Geologischen Führer der Schweiz, 1967, Seite 297), nach anderen «wurde aus diesem Block das Fundament für das George-Washington-Denkmal gewonnen» (so in «Naturdenkmäler im Kanton Bern» von Hans Itten, 1970, Seite 66). Es ist *ein* Ziel dieses Aufsatzes, hierüber Klarheit zu verschaffen.

Tatsächlich ist Luegiboden-Granit in die USA gereist. Es handelt sich jedoch nicht um bedeutende Mengen, sondern bloss um eine Platte von einem Quadratmeter Fläche und 20–25 cm Dicke. Diese Platte hat indessen viel zu reden gegeben, und der Bundesrat befasste sich eingehend damit. Wie ist es dazu gekommen? Man erhält darüber Auskunft im gedruckten Bundesblatt und im handschriftlichen Bundesrats-Protokoll.²⁾

Im September 1850 gelangte der schweizerische Konsul in Alexandria bei Washington an den Bundesrat. Er schrieb von dem «Wunsche mehrerer in den vereinigten Staaten lebender Schweizer, es möchte der Bundesrath zu dem Denkmal des Generals Washington, das gegenwärtig in Washington ausgeführt werde, als Zeichen der Anerkennung und des Beifalls ebenfalls einen Block von Marmor oder irgend einer andern schönen und dauerhaften Felsenart senden, um mit denjenigen, welche von allen Seiten der vereinigten Staaten herkommen, im Innern des Obeliskes eingemauert zu werden».

Der Bundesrat war spontan bereit, dem Antrag zu entsprechen, und er holte Vorschläge über Grösse, Form, Gesteinsart und Inschrift ein. Es ist beeindruckend, dem Bericht des beauftragten Post- und Baudepartements zu entnehmen, mit welcher Umsicht und Sorgfalt namentlich die Wahl des Gesteins betrieben wurde, die uns hier besonders interessiert. Der Bundespräsident wandte sich an den Chef des Erziehungs-

²⁾ Es dürfte den Leser interessieren, wer im damals erst vier Jahre alten Bundesstaat dem Bundesrat angehörte: 1852 war der Zürcher Jonas Furrer Bundespräsident, der St. Galler Näf Vizepräsident. Mitglieder waren der Aargauer Frey-Herosee, der Berner Ochsenbein, der Solothurner Munzinger, der Waadtländer Druey, der Tessiner Franscini.

rates in Lausanne, der seinerseits Bildhauer Doret in Vevey beizog. Nebst Probestücken, die dieser aus seiner Sammlung zur Verfügung stellte, trafen auch durch Vermittlung des Kleinen Rats von Graubünden von dort Steinmuster ein «mit mehreren Nummern von Granit, Serpentin und Marmorarten». Wie ernst das Post- und Baudepartement die Steinwahl nahm, geht aus dessen Bericht an den Bundesrat hervor: «Wenn auch die von Vivis und von Graubünden eingesandten Muster schon eine zweckmässige Auswahl erlauben konnten, so war es dem Departement doch darum zu thun, auch von andern Gegenden Erkundigungen einzuziehen, um vielleicht noch Schöneres zu erhalten. Zu dem Ende hin wandte es sich an den jedenfalls erfahrensten Mineraloges der Schweiz, nämlich Professor Studer in Bern.»

Von Studer wurde nun der Granit von Habkern in den Vordergrund gerückt, den er als schönsten der Schweiz bezeichnete, und der zudem den Vorteil hätte, dass er gut zu bearbeiten und schön zu polieren sei. Dieser Vorschlag fand Beifall, und im Bericht des Departements steht: «Würde Herr Doret den Granit von Habkern gekannt haben, so ist unzweifelhaft, dass er sich sogleich für denselben ausgesprochen hätte.»

Der Beschluss des Bundesrates sei hier aus dem Protokoll der Sitzung vom 27. Februar 1852 wörtlich wiedergegeben:

«Nach angehörtem Berichte des Departements über den von Seite der Schweiz an das Washington-Denkmal abzugebenden Stein, welches zu Ehren des Generals G. Washington in Form eines ungeheuren Obelisken in Washington errichtet werden soll, wurde beschlossen:

1) es sei hiez zu der Granit von Habkern, im Berner Oberland, zu wählen, von welchem das Departement sub Nr. 19 ein Stück vorgewiesen hat u. es sei der zu liefernde Blok in der Grösse von 1 □ Meter ohne Wappen und Verzierung, sowie ohne Firniss u. nur poliert abzusenden;³⁾

³⁾ Der Bundesrat hat gegenüber anderen Vorschlägen bewusst auf eine schlichte Ausführung gehalten. Nachdem ein Relief mit Wilhelm Tell und General Washington zu beiden Seiten des Ozeans – einander den Arm zum Gruss ausstreckend – schon früh ausgeschieden war, verzichtete er auch auf das Einhauen des Schweizer Wappens, das von der Inschrift umrahmt gewesen wäre.

2) Die Inschrift auf dem Steine soll in englischer Sprache die Worte tragen: «THE OLD FREE SWISS TO THE MEMORY OF GENERAL G. WASHINGTON»

3) Sollen diese Worte in vergoldeten Metallettern in den Stein eingelassen werden

4) Sei das Departement mit der Anschaffung, Ausführung u. Ablieferung des Steins beauftragt u. demselben hiezu ein Kredit von Fr. 1200 bewilligt.»

Nun erhielt H. Hirschgartner, «Sculpteur & Marbrier» in Bern, den Auftrag, die Granitplatte zu beschaffen. Er war schon in Habkern gewesen und hatte den Block auf dem Luegiboden besichtigt, von dem man damals auch den Sockel für das Denkmal de Pury in Neuenburg gewann. Am riesigen Block waren also Steinbrecher am Werk, und mit ihnen musste Hirschgartner verhandeln.

Wer waren diese Steinbrecher? Es ist mir nicht gelungen, ihre Namen ausfindig zu machen. Als im Frühjahr 1852 Hirschgartner dem Departement wegen des Preises für den Stein berichtete, schrieb er nur, dass sein diesbezüglicher Brief nach Habkern ohne Antwort geblieben sei. Doch seien «gestern Abends 6 Uhr Vater & Sohn, die Granitsteinbrecher von dorten» zu ihm gekommen. Sie hätten für ein «reingespitztes» Werkstück von 1,32x1,32 m und 20–25 cm Dicke pro Kubikschuh 35 Batzen gefordert, inbegriffen den Transport bis Neuhaus. Nach den vorgenannten Massangaben hatte das Stück einen Inhalt von $392 \text{ dm}^3 = 14\frac{1}{2}$ Kubikschuh, was einen Preis von 508 Batzen = 50,8 Franken ergab (nach heutigem Geldwert etwa Fr. 950.–).

Offenbar hat Hirschgartner diesen Preis akzeptiert. Wieviel die Granitsteinbrecher von Habkern schliesslich erhalten haben, ist nicht festzustellen. Man erfährt aus den Akten einzig, dass Hirschgartner ausser einem Honorar von Fr. 200.– für seine Auslagen Fr. 1094.29 ausbezahlt wurden. In diesen Auslagen war der Transport vom Neuhaus bis ins Atelier Bern enthalten (vier Batzen pro Kubikschuh), sowie seine Arbeit für die endgültige Herrichtung und das Schleifen der Platte (was er schon im Vorjahr auf mindestens Fr. 360.– veranschlagt hatte). Das Honorar betraf wohl seine allgemeinen Bemühungen.

Die fertige Platte im Gewicht von etwa einer Tonne wurde von Spediteur Trümpy nach Rotterdam geschickt, was Fr. 200.50 kostete,

und dort nach Baltimore verladen, wobei der Kapitän des amerikanischen Schiffes «Richard Anderson» den Block frachtfrei übernahm. Bei den Bundesratsakten liegt eine Abbildung des Washington-Denk-
mals, wie es ursprünglich geplant war (Abb. 4).

Es ist dann ohne den tempelartigen Unterbau errichtet worden, wie der Ausschnitt aus einem Washington-Stadtplan mit eingezeichneten Monumenten zeigt (Abb. 5). Foto der Gedenktafel: Siehe Abb. 6.

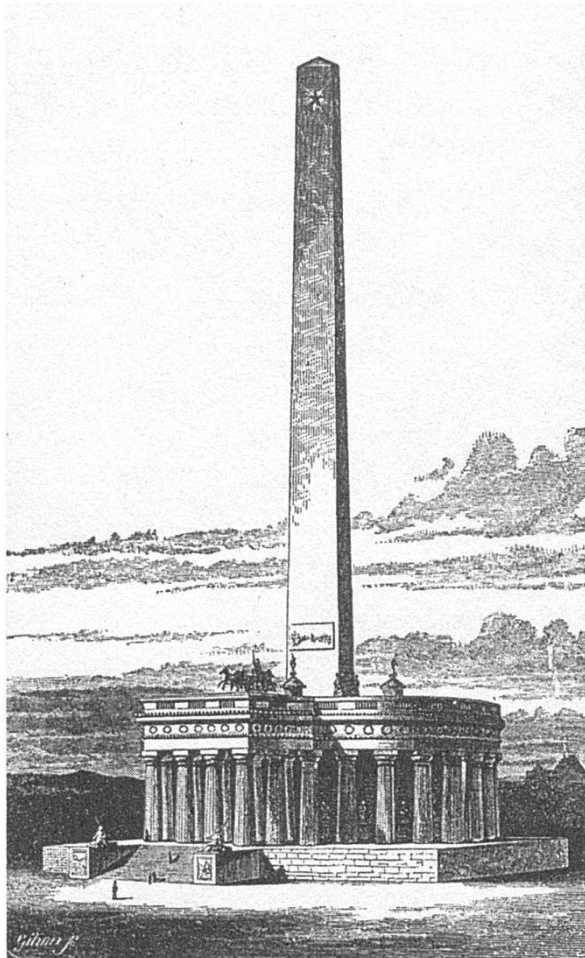


Abb. 4 Obelisk

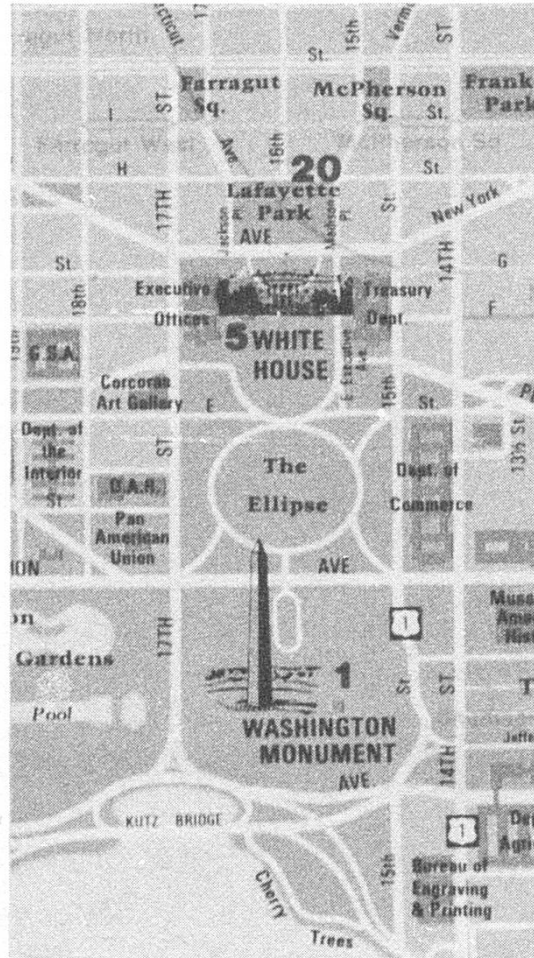


Abb. 5 Ausschnitt Stadtplan Washington

Auf dem Luegiboden ist es nach 1852 wieder still geworden. Man vernimmt von keinen weiteren Ausbeutungen, und die Abbauspuren im südwestlichen Teil des Blockes (Abb. 11 und 12) lassen auch auf keine weitere und grössere Steinbrechertätigkeit schliessen.

Freilich hat man im Habkernthal immer wieder Granit genutzt für Uferverbauungen, Brückenwiderlager, Gebäudefundamente, Stützmauern und Wehrsteine, wovon sich jeder aufmerksame Wanderer überzeugen kann, so bei den Wehrsteinen an der Strasse Habkern-Schwendi. Aber man verwendete dazu wohl in erster Linie Blöcke, die in der Nähe lagen. Bei grösserem Bedarf mag man auch zum Luegiboden hinauf gegangen sein, etwa zum Trümmerhaufen, von dem in der Legende zu Abb. 7 geschrieben wird. Weitere Ausbeutungen sind aber am grossen Block kaum erfolgt. Seine frühere Unzugänglichkeit war ja auch schuld daran, dass die Leute, die ihn 1841 hoffnungsvoll gekauft hatten, auf ihrer Erwerbung enttäuscht sitzen blieben – nachdem über die Erstellung einer Zufahrtsstrasse keine Einigung zustande kommen konnte.

Erst im Jahre 1867 ist vom Luegibodenblock wieder etwas zu vernehmen – und diesmal ging es nicht um seine weitere Nutzung, sondern um seine Erhaltung als Naturdenkmal.

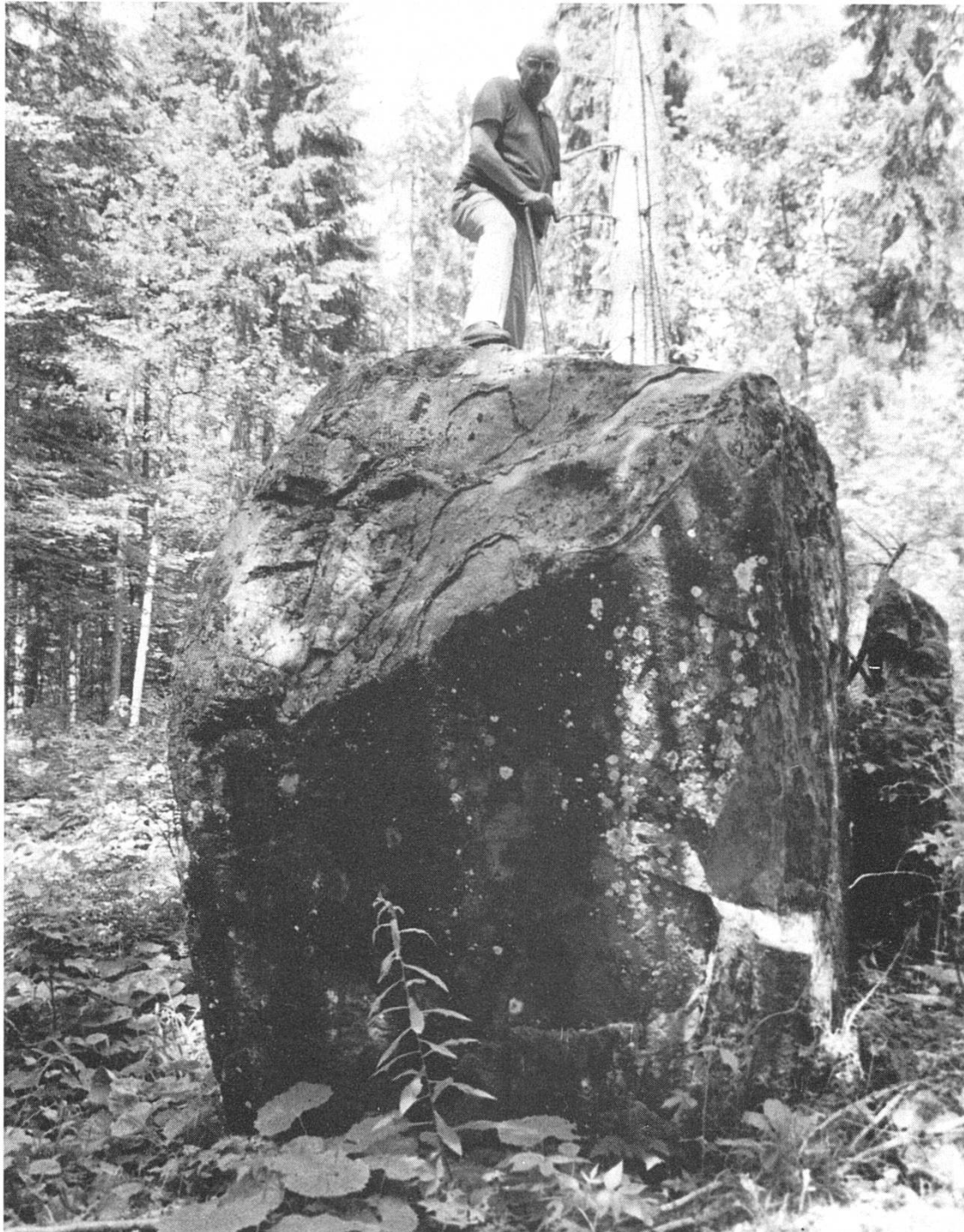
Der Luegiboden wird zum «Rütli des bernischen Naturschutzes»

Weil in den 1860er Jahren die Zerstörung der Findlinge namentlich durch italienische «Graniteure» bedenklich answoll, wuchs die Sorge der Geologen. Sie mussten befürchten, dass in naher Zukunft die eindrucklichsten Zeugen der Eiszeit in unserem Lande vom Erdboden verschwunden sein würden. An der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft rief 1866 daher der Genfer Geologieprofessor Alphonse Favre zum Schutz der Findlinge auf. Sein Antrag wurde der Geologischen Kommission überwiesen, die an der nächsten Generalversammlung vom 9. September 1867 in Rheinfelden den berühmten «Appel aux Suisses» vorlegte. Diese «Aufforderung zur Schonung der erratischen Blöcke», unterzeichnet von A. Favre und von Prof. Bernhard Studer als Präsident der Geologischen Kommission, fand einhellige Zustimmung. Sie wurde in 1100 Exemplaren verbreitet und erweckte im ganzen Land eine wahre Welle der Find-

lingsbegeisterung. Der Bundesrat übermittelte allen Kantonsregierungen ein Exemplar. Der bernische Regierungsrat folgte der bundesrätlichen Empfehlung und beschloss am 14. Mai 1868 u. a., dass sämtliche geologisch wichtigen Findlinge auf staatlichem Grundeigentum unter keinen Umständen zerstört werden dürften. In der Folge wurden die im Staatswald liegende «Teufelsbürde» auf dem Jolimont und der «Heidenstein» bei Biel 1872 mit Inschriften versehen. Um die im Eigentum von Korporationen oder Privaten stehenden Blöcke sorgte sich das Naturhistorische Museum Bern. 1869 kaufte es den Granitfindling im Burchwald bei Attiswil, und 1870 wurde ihm der «Hohlestein» bei Twann geschenkt.

Dem Luegibodenblock galten besondere Bemühungen schon vorher, wusste man doch, dass er bereits seit Jahren verkauft und dass an ihm 1852 gebrochen worden war. Der Bankier und Politiker Friedrich Bürki-Marcuard (1819–1880) ergriff nun in aller Stille die Initiative und beauftragte bereits im Jahre 1867 Notar Schild in Interlaken, mit den fünf Eigentümern des Blockes Kaufsverhandlungen aufzunehmen. Während des Winters 1867/68 gelang es Notar Schild, von diesen den Block zu erwerben, und am 10. Februar 1868 verkaufte er ihn seinerseits um Fr. 942.– an Friedrich Bürki, alt Grossrat, von und in Bern. Dieser trat «den großen Granitstein (Fündling) auf dem Luegiboden» am 24. Mai 1869 um Fr. 980.– dem Naturhistorischen Museum der Burgergemeinde Bern ab (nach heutigem Geldwert etwa Fr. 12 000.–). Noch im gleichen Jahr wurde, wie Abb. 1 zeigt, der neue Eigentümer mit grossen Buchstaben am Block eingemeisselt.

F. Bürki, dem das Naturhistorische Museum zahlreiche Schenkungen verdankt, hat diesmal die Kaufsumme nicht aus eigenen Mitteln aufgewendet. Auf seine Anregung hin veranstaltete die Naturforschende Gesellschaft Bern, deren sehr aktives Mitglied er war, im März 1868 eine Sammlung, damit bedeutende erratische Blöcke, die ärmeren Gemeinden oder Privaten gehörten, durch Ankauf vor drohender Zerstörung gerettet werden konnten. Im Aufruf, von Bernhard Studer mitunterzeichnet, wurde der Block auf dem Luegiboden in erster Linie genannt, als «der merkwürdigste und ausgezeichnetste von allen... und deshalb den Geologen des In- und Auslandes als einer der wichtigsten Fündlinge in ganz Europa bestens bekannt». – Die Sammlung



*Abb. 3 Der «Goldstii» oder – wie ihn die Habkerer heute meist nennen – «Gäldstii»
Foto Peter Rufibach, 1986*

Koordinaten ca. 632 900/174 175; 1080 m ü. M. Der Inhalt des 4,8 m langen, 2,2 m breiten und 3,1 m hohen steilwandigen Blocks aus Flyschsandstein (W. O. Gigon) ist auf 18 m³ zu schätzen.

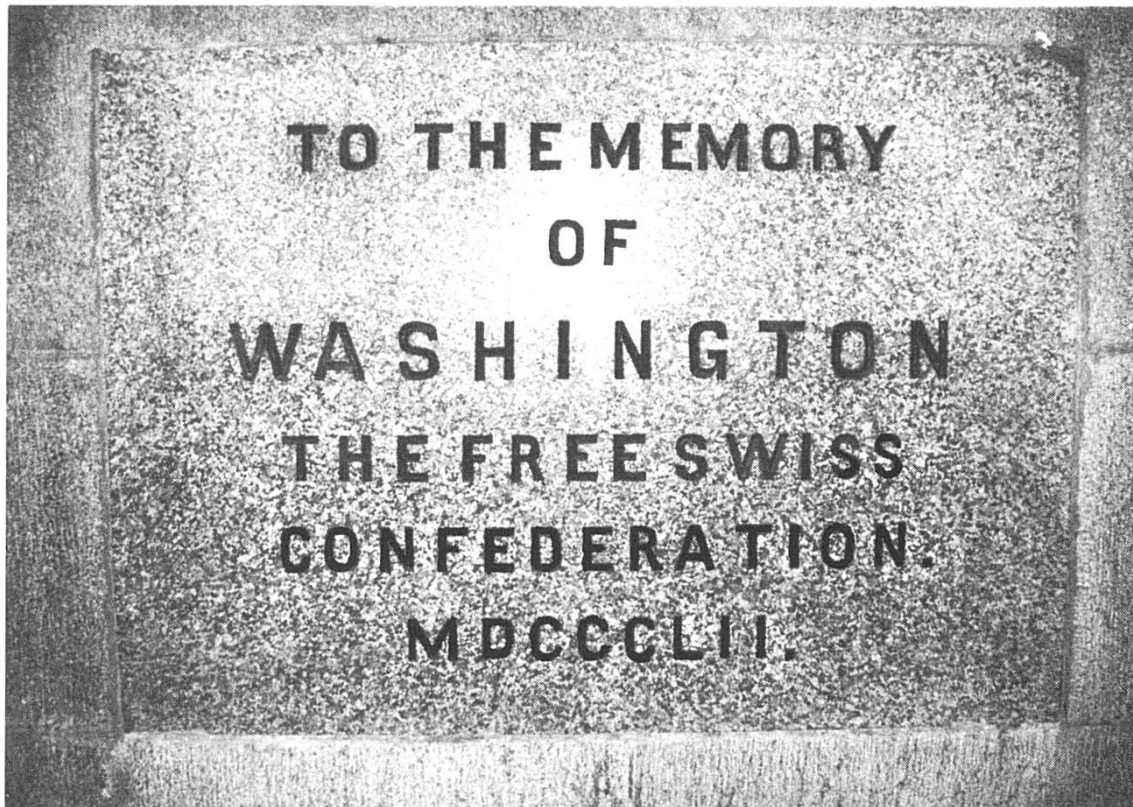


Abb. 6 Die Gedenktafel im Treppenhaus des Washington-Denkmal

Foto Peter Schibli, 1986

Meine Bemühungen um eine Foto der Gedenktafel stiessen auf unerwartete Schwierigkeiten. «Bund»-Redaktor Walter Lüthi in Washington musste mir im August 1985 mitteilen, dass er die Platte, um deren Bild ich ihn gebeten hatte, nicht zu Gesicht bekommen habe; denn man fahre heute mit dem Lift hinauf und hinunter, und es würden zurzeit keine Führungen durch das Treppenhaus veranstaltet. Sein Kollege Peter Schibli von der «Basler Zeitung» konnte dann auf einer Amerikareise im Februar 1986 mit einer Bewilligung der Parkverwaltung ins Treppenhaus des Obeliskens gelangen und die Tafel fotografieren, wofür ich ihm grossen Dank schulde, wie auch Herrn Lüthi, der mein Anliegen weitergereicht hat.

Wie die Abbildung zeigt, wurde die Inschrift nicht genau nach dem Bundesratsbeschluss von 1852 ausgeführt. Hauptsache ist, dass die schöne Habkerngranitplatte noch vorhanden ist – mit all den andern 187 Tafeln, die zu Ehren von George Washington von Einzelpersonen, Gesellschaften, Städten und Nationen gestiftet und im Treppenhaus eingemauert worden sind. Die Schweizer Tafel befindet sich etwa in halber Höhe des Marmor-Obeliskens, der 166 m hoch ist.

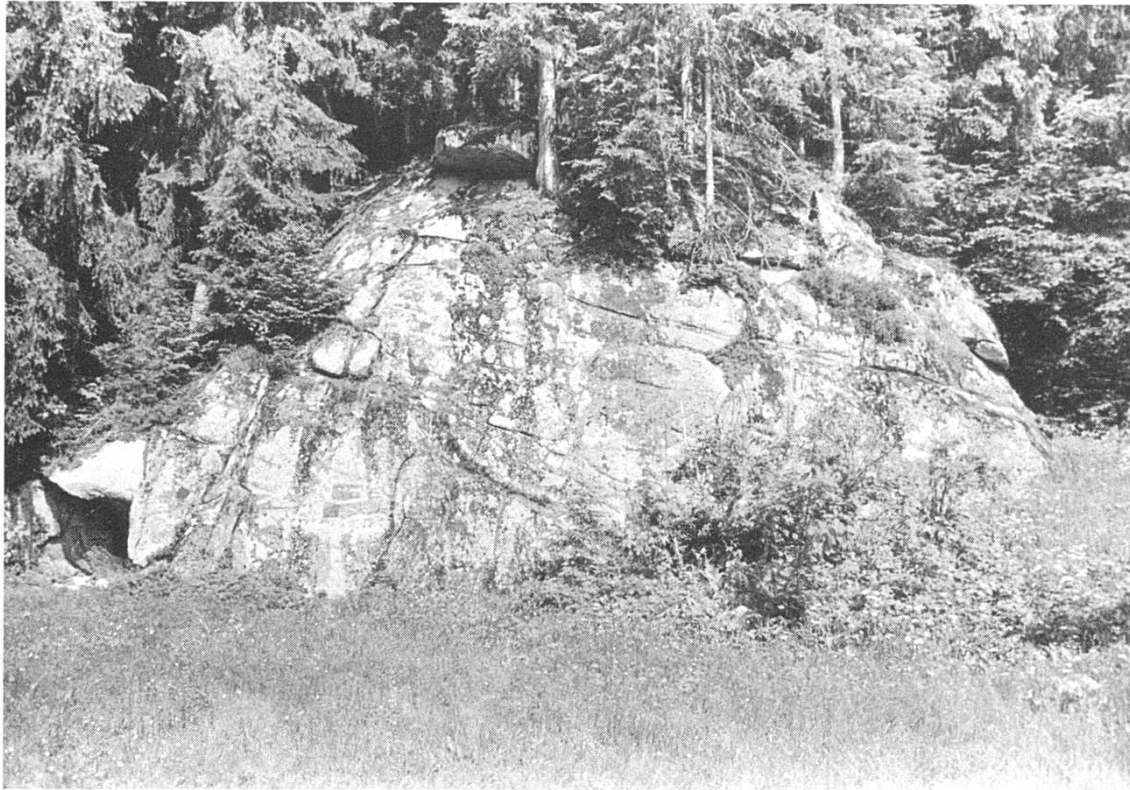


Abb. 7 Der Luegibodenblock

Foto Peter Rufibach, 1986

Der Vergleich des heutigen Zustands mit der Lithographie von 1869 (Abb. 1) lässt zwei bemerkenswerte Änderungen erkennen:

Am auffallendsten ist, dass der trümmerartige Steinhaufen nicht mehr dort liegt (vergleiche die Abb. 9 und 10). Dieser Trümmerhaufen ist nicht zu verwechseln mit dem dahinter liegenden niedrigeren Teil des Blocks, der durch die Vegetation bedeutend mehr überdeckt ist als der Hauptteil. – Der Trümmerhaufen scheint das Überbleibsel früherer Ausbeutung zu sein, ähnlich den Bruchstücken auf der gegenüberliegenden Seite des Blocks (siehe Abb. 11 und 12).

Auffallend ist ferner im Vergleich mit der Lithographie, dass die im Schutze des vorragenden Felsbuckels gross eingehauene Inschrift (Naturhistorisches Museum) BERN nicht mehr zu finden ist. Man sieht aber an dieser Stelle, dass dort einmal eine Partie weggeschlagen wurde. Das von starkem Flechtenwuchs überzogene Gestein unterscheidet sich klar vom frischen, das durch deutliche Abbruchränder abgegrenzt erscheint. Ohne Zweifel wurde einmal hier der Teil mit der Inschrift weggehauen. Weshalb und wann das geschehen sein könnte, habe ich auf Seite 19 zu erklären versucht.

Unverändert geblieben ist der etwa 4 m³ haltende und 3,2 m lange Einzelblock, der in 9 m Höhe eigenartig über die Steilwand hinausragt. Er ist mir ebenso rätselhaft wie die kleineren Einzelstücke, die auf der Waldwegseite des grossen Blocks liegen.



Abb. 8 Inschrift und Tafel am Luegibodenblock

Foto Peter Rufibach, 1986

Die Inschrift wurde 1923 eingemeisselt, als auf Veranlassung der bernischen Naturschutzkommission eine erste Serie der als gesichert geltenden Findlinge gekennzeichnet wurde. Da die Inschrift mit der Zeit nur noch schwer zu erkennen war (sie ist heute nur im Nachmittagslicht lesbar), brachte man 1970 die auch bei andern Blöcken verwendete Bronzetafel an. – Nebenbei sei bemerkt, dass «Staatlich geschützt» 1923 fälschlicherweise eingehauen wurde; denn der staatliche Schutz kam erst 1940 zustande; dafür ist er dann auf der Bronzetafel, als er gültig gewesen wäre, nicht besonders erwähnt!

Auf der Foto ist das vielerorts mit weissen Flechten überzogene Gestein typisch zu sehen: Das an den freien Stellen (z. B. rechts der Tafel) ist sehr rau, weil die harten Quarzkörner der Verwitterung besser widerstanden haben als die weichen Feldspat- und Glimmerbestandteile. Seine ganze Schönheit tritt an geschützteren Stellen und frischen Bruchflächen zutage und offenbart sich vollends in geschliffenem Zustand, wo die für den Habkerngranit kennzeichnenden grossen roten Feldspäte besonders schön erscheinen.



Abb. 9 Auf der Foto von Dr. R. Jenzer, Interlaken, aus dem Jahre 1912 ist der Trümmerhaufen links des Blocks wenigstens teilweise noch zu sehen; ebenso auf einer Foto aus dem Jahre 1920.



Abb. 10 Auf der Foto aus dem Jahre 1943 von M. Burger, Thun, sieht man, dass der Trümmerhaufen weggeräumt ist. Nur einige im Boden steckende Stücke deuten heute noch darauf hin.



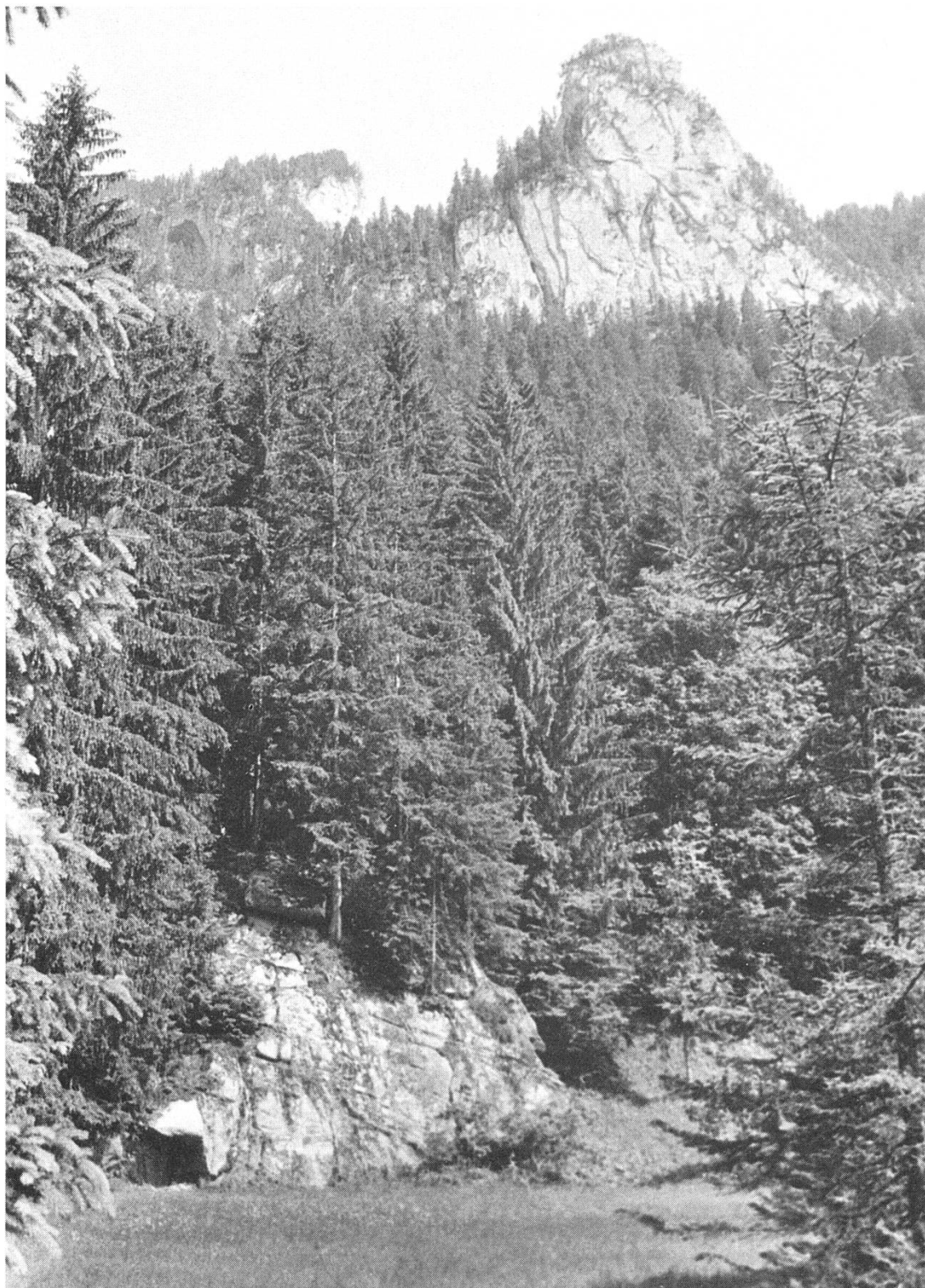


Abb. 14 Der Luegibodenblock am Waldrand mit dem Mösli im Vordergrund und der Rote flue am oberen Bildrand.

Foto Peter Rufibach, 28. Juni 1986



Abb. 15 Das «Rütli» des bernischen Naturschutzes. Hinten in der Mitte der riesige Block, links der Wald mitten im Moor, im Vordergrund der westliche Teil des Flachmoors mit Hochstaudenflur an dem zum Bergwald ansteigenden rechten Rand.

Foto Peter Rufibach, 28. Juni 1986

ergab Fr. 1399.10, und neben den Fr. 980.– für den Luegibodenblock konnte dann auch noch für andere Findlinge der Kauf ermöglicht werden.

Weil der gewaltige Block als erster gesichert wurde, gilt der Luegiboden seither als «das Rütli des bernischen Naturschutzes». Als erster erhielt er auch eine eingehende Beschreibung im 1869 erschienenen Jahrbuch des SAC. Verfasst hat sie Johann Rudolf Lindt (1823–1893), Apotheker in Bern, Mitgründer des SAC, Gemeinderat und Grossrat. Besonders wertvoll ist uns heute, dass er eine gute Lithographie des Blocks beifügte (Abb. 1). Wer sie anfertigte, ist nicht zu ermitteln.

Mit dem Ankauf und dem Einhauen der Inschrift waren die Bemühungen um den Block nicht beendet. Schon am 28. Mai 1869, als die Museumskommission vom neuen Besitztum Kenntnis nahm, fand man es etwas bedenklich, dass der Block «zur Vermeidung amtlicher Fertigungen u. spätern Behelligungen mit Steuern und Tellen» ohne Grund und Boden gekauft worden sei. Es wurde daher angeregt, sich zu erkundigen, ob nicht von der Bäueri Schwendi ein Revers erhältlich wäre, worin diese erkläre, «nie u. zu keinen Zeiten den gegenwärtigen Besitzstand des Objektes behelligen zu wollen». Ob diese Anregung weiter verfolgt wurde, weiss man nicht; jedenfalls ist weder in den Protokollen des Museums noch in jenen der Bäueri Schwendi etwas darüber zu finden.

Erst 40 Jahre später kümmerte man sich wieder um den Luegibodenblock, und auch diesmal stand das, wie 1867, mit gesamtschweizerischen Bestrebungen für den Findlingsschutz in Zusammenhang. Die kostspieligen Auseinandersetzungen um die Rettung des von Zerstörung bedrohten grossen Findlings «Pierre des Marmettes» bei Monthey hatten 1906 zur Gründung der Schweizerischen Naturschutzkommission geführt, die sich den Kampf gegen die Vernichtung schutzwürdiger Naturdenkmäler zum Ziel setzte. Im Kanton Bern bildete sich um die Jahreswende 1908/09 eine besondere «Kommission für Erhaltung erratischer Blöcke». Sie stand unter der initiativen Leitung von Dr. Eduard Gerber, Abteilungsleiter im Naturhistorischen Museum, das seit Beginn der Schutzbestrebungen und bis in unser Jahrhundert hinein die bernische Findlings-Zentralstelle war. (Im Jahrbuch 1984–1986 des Museums wird darüber eine Abhandlung erscheinen.)

Diese Blockkommission nahm 1910 Verhandlungen mit der Bäuert Schwendi auf, die «leider recht schleppend verliefen». Im Sommer 1913 war es endlich so weit, dass Ed. Gerber vom bernischen Burgerrat ermächtigt wurde, mit der Bäuert Schwendi einen dinglichen Vertrag abzuschliessen. Dessen Wortlaut zeigt, worum es dem Museum ging, das ja bloss Eigentümerin des Blocks ist: «Die Burgergemeinde Bern hat das Recht, den Block an seinem Standort zu belassen, und erhält Gewähr, gegen alle Gefährdungen und Beschädigungen desselben. Es wird ihr ein Fusswegrecht vom nächsten öffentlichen Weg bis zum Block, sowie das Recht eingeräumt, den Boden rings um den Block in einem noch zu bestimmenden Umfang jederzeit zu betreten und auf demselben wissenschaftliche Untersuchungen vornehmen zu lassen.»

Notar Ruef in Interlaken wurde mit dem Vertragsabschluss beauftragt. Bei seinen Verhandlungen vernahm er von der Bäuert Schwendi, dass sie beschlossen habe, «das terrain, worauf der Findling liegt, an das Museum abzutreten», und zwar um Fr. 5.– per m². Notar Ruef antwortete, dass er diesen Bauplatzpreis gar nicht unterbreiten dürfe; sie würden sich damit bloss lächerlich machen. Er teilte der Bäuert mit, dass das Museum wahrscheinlich bereit wäre, einen Preis von Fr. 150.– zu bezahlen (statt ihrer Forderung, die bei Annahme einer Fläche von etwa 650 m² auf Fr. 3250.– gelautet hätte). – Am 1. August 1914 musste dann Notar Ruef nach Bern schreiben, dass es ihm leider nicht gelungen sei, mit der Bäuert ein Abkommen zu treffen.

Der rechtlich unbefriedigende Zustand dauerte also fort, was dem unermüdlichen Findlingsbetreuer Ed. Gerber eine Sorge blieb. Weil man eine staatliche Unterschutzstellung anstrebte, nahm er zu Beginn des Jahres 1939 einen neuen Anlauf, um wenigstens ein Servitut im Grundbuch zu erreichen – als Grundlage für einen Regierungsratsbeschluss. Er hoffte dabei auf die Hilfe des ihm befreundeten Pfarrers Otto Lädach in Habkern, den er bat, mit der Bäuert Schwendi zu reden und sie zur Unterzeichnung einer «Erklärung», die beigelegt war, zu bewegen: «Die Bäuert Schwendi gibt ihre Zustimmung, dass der dem Naturhistorischen Museum Bern gehörende Block auf dem Luegiboden für alle Zukunft, so wie er ist, dort verbleiben darf. Sie ist einverstanden, dass dieses Recht im Grundbuch eingetragen wird.»

Pfarrer Lädach fand beim Präsidenten und beim Bäuereschreiber einiges Verständnis. Beide wollten aber die Erklärung nicht unterschreiben, ohne von der ganzen Bäuerngemeinde gedeckt zu sein. An der ordentlichen Versammlung vom 27. März 1939 wurde jedoch beschlossen, die Einwilligung nicht zu erteilen und «den Zustand so sein zu lassen wie bis anhin». Im Brief, mit dem Pfarrer Lädach den Misserfolg seinem Freunde Ed. Gerber mitteilte, vermerkte er am Fuss der zurückgeschickten «Erklärung», was ihm Bäuerpräsident Schmoker gesagt hatte: «Mir wei's e so la sy, wie ne's isch gsi. Dä Stei cha da no sy so lang er will.»

«Dä Stei»! Es wäre den Schwendinern nicht zu verargen, wenn sie es satt kriegten, sich immer wieder mit ihm befassen zu müssen. Vielleicht bedauerten sie es hinterher, dass er einmal verkauft worden und schliesslich in das Eigentum des Naturhistorischen Museums Bern gekommen ist. Steht möglicherweise damit in Zusammenhang, dass die Inschrift BERN verschwunden ist? In der Legende zu Abb. 7 ist darüber zu lesen.

Meine Erkundigungen in Habkern über das Verschwinden der Inschrift blieben ergebnislos. Von der Inschrift BERN weiss bloss noch der älteste Habkerer Hans Zenger, geboren 1897, der im nächst gelegenen Heimwesen «Unter der Fure» aufgewachsen ist. Er erinnert sich einzig, dass die Inschrift im Jahre 1912, als er nach Interlaken zog, noch vorhanden war. Wann und wieso sie dann beseitigt wurde, kann er nicht sagen.

So ist man auf Vermutungen angewiesen. Handelte es sich dabei einfach um einen Vandalenakt oder Nachtbubenstreich, wie sie im ganzen Kanton leider nicht unbekannt sind? Oder wäre es möglich, dass das Wegschlagen der Inschrift eine Reaktion auf die gescheiterten Verhandlungen von 1914 war – und dass man damals von dem BERN auf dem Block nichts mehr wissen wollte? Ich betone, dass das eine blosser Vermutung ist. Jedenfalls ist auszuschliessen, dass die Bäuer Schwendi als solche hinter diesem Akt stand. Aber dass einige Heissporne sich hier stark machten, wäre nicht undenkbar.

Im Naturhistorischen Museum Bern ist man offenbar stillschweigend über dieses Ärgernis hinweggegangen. In den Protokollen der Kommission ist nichts darüber zu finden. Man liest auch nichts über eine

Erneuerung der Inschrift, und die spätere Kennzeichnung (siehe Abb. 8) geschah in anderem Zusammenhang.

Der Luegibodenblock wird staatlich geschütztes Naturdenkmal

Im Jahre 1940 wurden durch Regierungsratsbeschlüsse 10 bedeutende Findlinge in das Verzeichnis der staatlich geschützten Naturdenkmäler aufgenommen. Ihrer sieben gehören entweder dem Staat oder dem Naturhistorischen Museum Bern. Im Staatswald liegen der Grosse und der Kleine Heidenstein bei Biel und die Blockgruppe Teufelsbürde auf dem Jolimont. Dem Naturhistorischen Museum gehören die Blöcke auf dem Luegiboden (1869), im Burchwald bei Attiswil (1869), im Burgerwald von Ligerz bei Lamboing (1871) und im Steinhölzli bei Gurzelen (1894).

Wie man sieht, war die Aufnahme des Luegibodenblocks ins staatliche Verzeichnis keine vereinzelte Massnahme, sondern geschah im Rahmen der rechtlich einwandfreien Sicherstellung der Findlinge – standen doch bis dahin erst fünf Findlinge im Strättligwald und je einer am Gurten, bei Borisried und im Pleerwald bei Burgdorf im staatlichen Verzeichnis der geschützten geologischen Objekte, das heute 200 Nummern aufweist.

Eine Ausnahme war jedoch, dass für den Luegibodenblock keine Zustimmungserklärung der Grundeigentümer vorlag. Nach den gescheiterten Bemühungen von Ed. Gerber im Vorjahr sah man auch von einem neuen Schritt ab. Forstdirektor H. Stähli unterschrieb daher, nachdem der Präsident der Naturschutzkommission, Prof. W. Rytz, im Mai bei ihm vorgesprochen und ihn orientiert hatte, im Bericht an den Regierungsrat folgenden Antrag: «Da der Block seinerzeit vom Naturhistorischen Museum in Bern käuflich erworben wurde, ferner in Anbetracht des Umstandes, dass mit der Eintragung ein nennenswerter Eingriff in die Rechte und Interessen der Grundeigentümerin nicht in Frage kommt und das Geschäft ohne diesen Eintrag nicht endgültig erledigt werden kann, beantragen wir trotz der Stellungnahme der Bäueri Schwendi definitive Eintragung.»

Der Regierungsrat hat darauf am 18. Juni 1940, gestützt auf Art. 83 des Gesetzes betr. die Einführung des schweiz. Zivilgesetzbuches vom 28. Mai 1911 und die Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. März 1912, beschlossen:

1. Der exotische und erratische Block auf Luegiboden bei Habkern wird als Naturdenkmal erklärt und unter Nummer und Stichwort N 102 G 10, exotischer Granitfindling Luegiboden bei Habkern, in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen.

Der Block ist Eigentum des Naturhistorischen Museums Bern und steht auf dem Luegiboden bei Habkern, Grundeigentümerin: Bäuertergemeinde Schwendi (Grundbuchblatt 329) gemäss Situationsplan 1:10 000, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Jede Veränderung an dem Block ohne Einwilligung der Forstdirektion ist verboten.

3. In das Grundbuch ist gemäss § 11 der genannten Verordnung folgende, diesem Beschluss entsprechende Anmerkung aufzunehmen: «Exotischer Granitfindling Luegiboden bei Habkern, Naturdenkmal, staatlich geschützt.»

Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern und im Anzeiger für das Amt Interlaken veröffentlicht und die Anmerkung gemäss Ziffer 3 im Grundbuch eingetragen worden.

Als im Juli 1943 die 1941 eingesetzte staatliche Naturschutzkommission dem Luegiboden einen Besuch abstattete, konnte deren Vizepräsident Dr. Ed. Gerber in seinem Referat berichten: «Eine Äusserung der Grundeigentümer zu diesem Beschluss erfolgte nicht.» Die Bäuertergemeinde Schwendi hat sich also mit dem Beschluss abgefunden – im Protokoll ist er nicht erwähnt –, und es sind auch seither keine Schwierigkeiten bekannt geworden wegen des häufigen Besuchs, den der berühmte Block durch Schulen und Kenner aller Stufen erhält. Dieser Besuch ist heute erleichtert durch die Waldstrasse, die von der Lombachbrücke her den Steilhang hinaufführt (sie ist mit allgemeinem Fahrverbot belegt) und durch den neuen Wanderweg von Habkern/Schwendi her über den eigens erbauten Steg über den Lombach zum Luegiboden

(siehe Kartenskizze Abb.2). Über die Bedeutung, die heute dem Luegiboden und seinem Block zukommt, wird in den nächsten Kapiteln berichtet.

Geologisches zum Luegibodenblock und zum Habkerngranit

Im Abschnitt, wie der Luegibodenblock zum staatlich geschützten Naturdenkmal wurde, steht zu lesen, dass es sich um den «exotischen und erratischen Block auf Luegiboden» handle (Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 1940).

Heute gilt der Luegibodenblock bloss als exotischer Block und nicht auch als erratischer – und es mag viele Leser überraschen, dass der Block kein Findling sein soll.

Vorgängig sind nun die beiden Begriffe zu erläutern.

Der Unterschied zwischen erratischen und exotischen Blöcken

Als Fündlinge/Findlinge oder erratische (= verirrte) Blöcke werden seit Anfang des 19. Jahrhunderts die Felsstücke aus Alpengestein bezeichnet, die sich zerstreut im Mittelland und bis an die Jurahänge hinauf *finden* lassen, und die sich als Wanderblöcke dahin *verirrt* haben. Während man früher an grosse Wasserfluten dachte, die sie hergebracht hätten, setzte sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Erkenntnis durch, dass sie von den eiszeitlichen Gletschern verfrachtet und abgelagert worden sind.

Der Begriff «*exotische Blöcke*» ist erst 1847 in das geologische Schrifttum eingeführt worden – und zwar durch den Berner Adolf von Morlot, der von 1846 bis 1850 als amtlich bestallter Geologe in Oesterreich wirkte. In seinen in Wien erschienenen «Erläuterungen zur geologischen Übersichtskarte der nordöstlichen Alpen» schrieb er: «Da man diese fremden Blöcke nicht mit den gewöhnlichen erratischen verwechseln darf, so schien eine besondere Benennung wünschenswerth, daher der Name *exotische Granite*.»

Exotisch (= fremd) werden seither jene Blöcke genannt, deren Gestein nirgends im ganzen Alpenraum als anstehender Fels vorkommt. Sie unterscheiden sich von den übrigen Graniten im Einzugsgebiet von Aare- und Rhonegletscher durch den roten Alkali-Feldspat, der neben dem weissen Feldspat, den grauen Quarz- und schwarzen Glimmeranteilen ihr kristallinisches Gemenge bildet. Diese fremden Granite sind bei uns zuerst im Habkernthal beachtet worden, und Morlot hat in seiner Abhandlung denn auch die Blöcke daselbst erwähnt und von der «kolossalen Grösse» eines Blockes von 110 Fuss Länge und 200 000 Kubikfuss Inhalt geschrieben (zweifellos der Luegibodenstein!).

Die exotischen Blöcke unterscheiden sich nicht allein durch ihre Zusammensetzung, namentlich durch den roten Feldspat, von anderen Graniten. Sie sind auch in der Form verschieden: Während die Findlinge meist kantig und eckig aussehen, sind die exotischen Blöcke fast durchwegs gerundet, oft sogar kugelig. Dieser Unterschied erklärt sich aus dem ungleichen Transport: Die Findlinge sind als kantige Bruchstücke auf die Gletscher hinabgestürzt und von diesen talauswärts getragen und abgelagert worden. Die exotischen Blöcke haben eine weit kompliziertere «Geschichte» hinter sich, wovon im Abschnitt «Wie exotischer Granit ins Lombachgebiet gelangte» die Rede sein wird.

Der Name Habkerngranit

In der Schweiz ist heute «Habkerngranit» der allgemein bräuchliche Name für die exotischen Granite. Als erster hat ihn der grosse Geologe Bernhard Studer schon 1825 gebraucht und damit in die geologische Fachsprache eingeführt. In seinem frühesten bedeutenden Werk «Beyträge zu einer Monographie der Molasse» schreibt er – als «Abschweifung» – auf Seiten 165 bis 173 «Über die Felsblöcke im Habkerenthale». Den Riesenblock auf dem Luegiboden erwähnt er zwar 1825 nicht. Er schreibt bloss von den zahlreichen Blöcken, die er im Lombach- und namentlich im Traubachgraben angetroffen hat. Erst in einem 1845 erschienenen Aufsatz «Über erratische Blöcke» kommt er auf den Luegibodenblock zu sprechen. Studer war es auch, der in den spätern 1840er Jahren den englischen Geologen Murchison zusammen

mit den Professoren Favre/Genf und Merian/Basel zu dieser Sehenswürdigkeit hinführte.

Weil die exotischen Granite im Habkernthal zuerst beschrieben worden und weil sie hier heute noch am zahlreichsten und zudem als gewaltigste Exemplare vorhanden sind (siehe nachfolgende Tabelle!), ist der Name Habkerngranit begründet und verständlich.

Die im Kanton Bern geschützten Habkerngranit-Blöcke

Wegen des schönen Gesteins und der relativ leichten Bearbeitungsmöglichkeit sind keine Blöcke so früh von Steinbrechern, Maurern und Grabsteinhauern genutzt worden wie die Habkerngranite. Sie gehören schon deshalb, aber auch wegen ihrer geologischen Eigenart, zu den ersten, die staatlich geschützt wurden. Nebenstehend die Liste der vom Regierungsrat des Kantons Bern in das Verzeichnis der Naturdenkmäler aufgenommenen Blöcke.

Kurz vor Abschluss meines Manuskripts wurde ein weiterer exotischer Block durch Verfügung der Forstdirektion vom 20. Juni 1986 ins Verzeichnis der geschützten geologischen Objekte aufgenommen. Er steckt beim «Rossgrind» an der Strasse Unterseen–Habkern im Steilhang (Koordinaten: 631 610/173 620). Warum er als sogenannter «*Murchison-Stein*» den Geologen längst bekannt und warum er schutzwürdig ist, wird auf Seite 27 gesagt. Nur in Kenntnis seiner geologischen Bedeutung wird verständlich, warum der an sich unscheinbare Block (er misst bloss 1,25 m auf 0,85 m und ragt bis zu 70 cm aus den Flyschmergeln heraus) den Schutz verdient.

Die Liste gibt Auskunft darüber, wo im Kanton Bern Blöcke aus Habkerngranit zu sehen sind: Neben Habkern/Lombachgraben sind solche im Emmental, im Eriz und am Fuss der Stockhorn–Gantrisch-Kette vorhanden. Aber auch rechtsseitig des Thunersees sind Habkerngranite nachgewiesen, jedoch die meisten der Nutzung zum Opfer gefallen. Dies gilt gleicherweise für zahlreiche Blöcke im Emmental.

Auf die Verbreitung und Herkunft der Habkerngranite kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht weiter eingegangen werden. Viele Fragen

Jahr	Ort, Koordinaten	Gemeinde	Bemerkungen
1940	Wyssbachgraben 598 356/180 792	Rüschegg	ca. 40 m ³ , davon 1852 u. a. das grosse Waldau-Brunnenbecken gewonnen
1940	Luegiboden 633 100/174 438	Habkern	
1942	Junkerngraben 628 470/187 128	Eggiwil	2 Blöcke von 25–30 und 45–50 m ³ , unangetastet
1944	Lombachbett mit «Jenzerstein» 631 200/173 200	Unterseen	ca. 50 Blöcke von mindestens 1 m ³ im Bachbett auf einer Strecke von 700 m
1946	Sattelstübli 628 350/184 800	Eggiwil	ca. 10 m ³ sichtbar, Absprengungsspuren
1950	Teufengraben 637 720/178 750	Habkern	2 aneinanderliegende Blöcke von 300 m ³ und 400 m ³ , bemerkenswert durch das Nebeneinander von «rotem» und «schwarzem» Granit
1956	Huetgraben unterhalb einstiger Mühle 624 415/181 320	Horrenbach-Buchen	7 Blöcke nahe beieinander, total ca. 100 m ³ , teilweise ausgebeutet
1959	Kirchhof 610 294/178 096	Thierachern	kleiner Block, vom Schmittmoos (Koord. 609 700/176 400) hierher versetzt

harren zudem noch der wissenschaftlichen Abklärung, namentlich auch, wieweit die eiszeitlichen Gletscher bei ihrem Transport an die heutigen Standorte beteiligt waren, d. h. wieweit die Habkerngranite auch erratische Blöcke sind. Eine umfassende Arbeit des bernischen Geologieprofessors R. F. Rutsch «Die Verbreitung der Habkerngranit-Blöcke in schweizerischen Quartärablagerungen» ist leider unvollendet geblieben.⁴⁾

Wir müssen uns hier beschränken auf die notwendigsten Angaben über die Herkunft der Blöcke im Gebiet von Habkern, namentlich auf jenen im Luegiboden, den R. F. Rutsch als «Typus des Habkerngranits» festgelegt hat.

Wie exotischer Granit ins Lombachgebiet gelangte

Für den Versuch, die verschiedenen Etappen der geologischen Geschichte des Habkerngranits zu skizzieren – was nur auf höchst vereinfachte Weise geschehen kann –, stützen wir uns auf Veröffentlichungen der Geologen Ed. Gerber und W. O. Gigon.

Dr. Ed. Gerber: Über die Reservate exotischer Habkerngranite im Gebiet des Lombaches. Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee 1944, Seiten 65–70.

Walter Gigon: Geologie des Habkerntales und des Quellgebietes der Grossen Emme. Dissertation, erschienen 1952 in den Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel, Bd. 63, Seiten 17–136.

Dr. W. O. Gigon: Skizzen aus der Geologie des Berner Oberlandes. Erschienen im Dezember 1981 bei Schlaefli AG, Interlaken.

1. Granitischer Schmelzfluss dringt aus dem Erdinnern in die Erdkruste ein und erstarrt dort, ohne an die Erdoberfläche zu gelangen.
2. Nach Abtragung der überlagernden Gesteinshülle kommt dieser Granitkörper an die Erdoberfläche (wahrscheinlich im Gebiet südlich der heutigen Walliser Alpen) und bildet die Küste eines Meeres (Flyschmeer).

⁴⁾ Rutsch hat sie in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern 1967 als «in Vorbereitung» erwähnt, und Itten hat in «Naturdenkmäler im Kanton Bern» 1970 unter Luegiboden geschrieben, sie erscheine «demnächst». – Nach dem Hinschied von Professor Rutsch im Jahre 1975 gelangten die ersten acht Seiten des Manuskripts und die umfangreichen Vorarbeiten zum unvollendeten Teil in das Naturhistorische Museum Bern.

3. Die Brandung des Flyschmeers löst aus der Steilküste kleinere und grössere Stücke, die in tonig-sandigem Schlamm begraben werden, der zu Flysch ⁵⁾ erhärtet.

4. Bei der Auffaltung der Alpen und der damit verbundenen Überschiebung ganzer Gebirgsdecken nach Norden gelangen die Flyschmassen in wild zerknitterter Form samt den darin steckenden Granitblöcken in unsere Gegend ⁶⁾. – Der Granitkörper aber, dessen Rand die Steilküste des Flyschmeers gebildet hatte, ist wieder völlig in den Tiefen der Erdrinde versunken.

5. Viele der im Flysch eingebetteten Granitblöcke werden später durch die gewaltige Erosionsarbeit des Wassers aus ihrer Umhüllung befreit und kommen wieder zutage.

Aus dieser «Geschichte» der exotischen Blöcke ist ihre Form verständlich: Schon in den Wellen des Flyschmeers und später bei der Auswitterung aus dem Flysch sind sie durch das Wasser gerundet worden.

⁵⁾ Die Bezeichnung *Flysch* für mergeliges, schiefriges Gestein hat Bernhard Studer 1827 als geologischen Fachausdruck eingeführt. Er hat sie der oberländischen Volkssprache entnommen, wo das Wort *faul/flysch* vorkommt (Faulhorn, Flyschweng oberhalb der Engstligenalp). Seither spricht man u. a. von Gurnigelflysch, Niesenflysch und Habkernflysch.

⁶⁾ Für diesen Vorgang ist der auf Seite 24 erwähnte «*Murchison-Stein*» ein früh erkannter Zeuge. Wie im Abschnitt «Der Name Habkerngranit» gesagt, führte Prof. B. Studer seinen englischen Kollegen J. R. Murchison zum Luegiboden-Block. Murchison arbeitete an einem Werk über den Gebirgsbau der Alpen. Wichtiger als der Riesenblock, den er nur kurz erwähnt, war indessen für Murchison der Aufschluss am «Rossgrind», weil hier ein exotischer Block noch in den Mergeln des Habkernflysches steckt und sichtbar macht, wie diese Exoten im überschobenen Flysch eingepackt ins Habkerngebiet gelangten. Weil das Murchison zuerst beschrieben hat, trägt der Block seinen Namen. Er ist seither in zahlreichen Publikationen abgebildet worden, so von Albert Heim in seinem Standardwerk «Geologie der Schweiz» (2. Band, 1921, Seite 358).

Zwischen dem «Murchison-Stein» und der Strassenkurve am «Rossgrind» ist zudem ein weiterer Aufschluss hochinteressant: Man sieht dort – ebenfalls direkt am Strassenrand – die Überschiebungsgrenze zwischen Habkernflysch und Wildhorndecke.

Weil durch den bevorstehenden Strassenausbau diese von Geologen aus aller Welt oft besuchte Schlüsselstelle – «ein geologisches Kleinod», wie es W. O. Gigon, der sich initiativ um die Erhaltung bemühte, nennt – gefährdet erschien, wurden nun im Sommer 1986 im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur der «Murchison-Block» und seine nächste Umgebung durch die Forstdirektion unter staatlichen Schutz gestellt. Damit ist gewährleistet, dass der mit Recht so berühmte Stein in seiner natürlichen Lage erhalten bleibt, und beim Strassenbau wird, wie Kreisoberingenieur Zuppiger zusichert, darauf geachtet werden, dass auch die genannte Überschiebungsgrenze sichtbar bleibt.

Und nun kommen wir zur Hauptfrage:

Ist der Luegibodenblock ein Findling?

Wie schon erwähnt, wird es für viele Leser überraschend sein, dass diese Frage hier zur Diskussion steht; denn bisher galt dieser Block als Findling, und auf der Landeskarte ist er als «Err. Bl.» bezeichnet. Die führenden Geologen betrachten ihn fast einhellig ⁷⁾ als erratischen Block, und im Berner Heimatbuch «Findlinge», erschienen 1948 im Verlag Paul Haupt, ist er als erster abgebildet.

Entscheidend ist, ob der Luegibodenblock zuletzt noch von einem eiszeitlichen Gletscher weiter verfrachtet worden ist. Nur wenn das bejaht werden kann, ist er als Findling anzusprechen.

In Übereinstimmung mit der geltenden Auffassung betrachtete ihn der Geologe Ed. Gerber unzweifelbar als Findling.

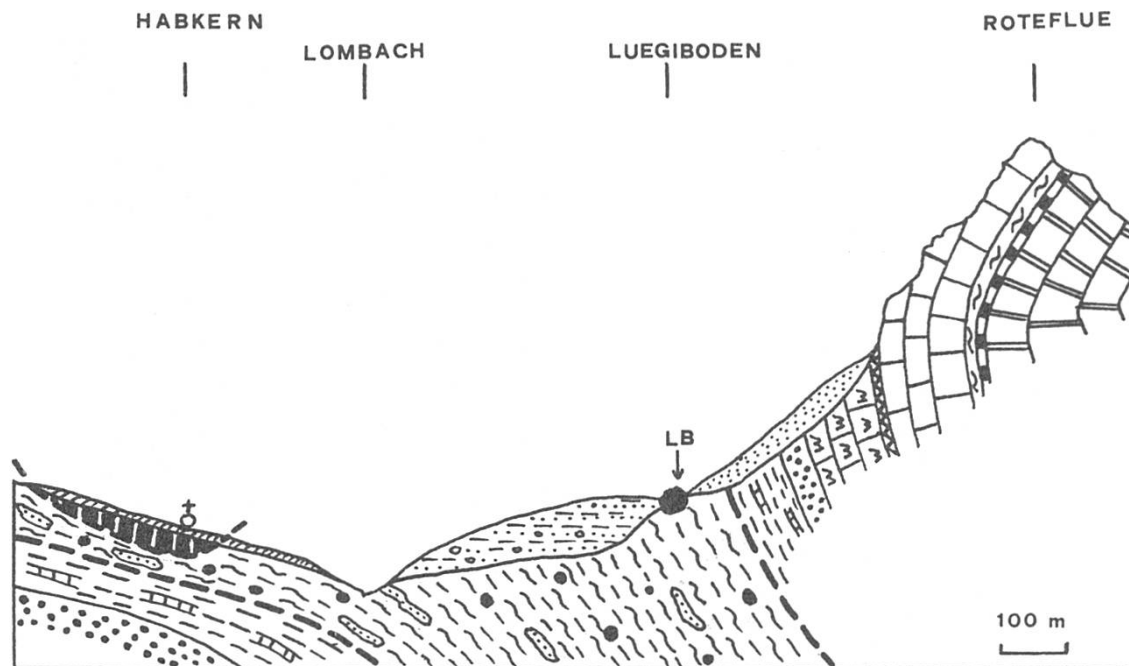
In seinem Beitrag im UTB-Jahrbuch 1944 schreibt er, dass der Block im Hintergrund des Tals auf den eiszeitlichen Habkerngletscher stürzte oder rutschte, auf diesem talwärts fuhr und beim Abschmelzen im Luegiboden mit viel Gletscherschutt aufs Trockene gelangte. «Dieser Block ist daher nicht nur exotisch, sondern auch erratisch.»

Weniger eindeutig äusserte sich W. O. Gigon in seiner Dissertation 1952 über den grossen Block: «Er entstammt sicher der an solchen Blöcken reichen Wildflyschzone des Lombachtales. Ob er aber vom Lombach-Oberlauf glazial (d. h. vom Lomgletscher) hinunter verfrachtet wurde oder ob er an Ort und Stelle aus dem Wildflysch herausgewittert ist, lässt sich nicht entscheiden.»

⁷⁾ Soweit ich sehe, ist einzig im Geographischen Lexikon der Schweiz (2. Band, 1904) eine andere Auffassung vertreten. Wichtigster geologischer Mitarbeiter war Professor H. Schardt, der 1897–1911 an der Universität Neuenburg wirkte (später an der ETH Zürich). Auf ihn geht wahrscheinlich die damals noch einsame Aussage zurück, die exotischen Granitblöcke des Habkerns seien «keine Erratiker» (Seite 498). – Bemerkenswert ist, dass auf der ersten Ausgabe der Siegfriedkarte 1870 (Blatt 391 Interlaken) der Luegiboden-Stein als «Exotischer Block» bezeichnet wird, während die Blöcke im Unterland als erratische vermerkt sind. Geht das wohl auf Morlot (1847) zurück? Auf dem Neudruck von 1916 steht dann erstmals «Erratischer Block», was von der neuen Landeskarte (1967) übernommen wurde und bis in unsere Zeit hinein so blieb.

NW

SE



L E G E N D E

QUARTAER

- GEHAENGESCHUTT
- MORAENE
- STAUSCHOTTER

SCHLIERENFLYSCH

- OBERKREIDE

SUEDHELVETISCHER FLYSCH

- HABKERNFLYSCH
MIT EXOTISCHEN GRANITBLOECKEN
UND SANDSTEINBAENKEN

LB LUEGIBODENBLOCK

UEBERSCHIEBUNGEN

WILDHORN - DECKE

- GLOBIGERINENMERGEL
MIT WAENGENKALKEN
- HOHGANTSERIE
- WANGSCHICHTEN
- SEEWERKALK
- SCHRATTENKALK
- DRUSBERGSSCHICHTEN
- ALTMANNSCHICHT
- KIESELKALK

Abb. 13 Geologisches Profil, gezeichnet von Walter O. Gigon, 1985

Im Laufe seiner späteren Forschungen kam dann der ausgewiesene geologische Kenner des Habkernbogens W. O. Gigon, der 1977 nach Beendigung seiner Tätigkeit als Erdölgeologe in die Schweiz zurückkehrte und sich in Interlaken niederliess, zur Überzeugung, dass ein Gletschertransport auszuschliessen sei. Das geht aus dem Profil hervor, das er 1985 für das vorliegende Jahrbuch zeichnete, und aus dem Bericht, den er uns in sehr dankenswerter Weise dazu erstattete.

W. O. Gigon schreibt, der Block stecke «mit grösster Wahrscheinlichkeit noch in den Mergeln des Habkernflysches» und nur zu einem kleinen Teil in den Stauschottern der Luegibodenterrasse (abgelagert in einem kleinen See, gestaut durch den ins Lombachtal hinein lappenden, auf dem Rückzug befindlichen Aaregletscher). Abgesehen von der Einbettung im Habkernflysch schliesst Gigon aus glaziologischen Gründen den Eistransport für den Riesenblock aus: «Es ist kaum vorstellbar, dass der kleine Lomgletscher einen derart grossen Block auf seiner linken Seite transportieren konnte. Er hat ihn vielleicht noch etwas runder geschliffen. Aus diesen Gründen betrachte ich den Luegibodenblock heute als rein exotisch und nicht auch als Findling.»

Als unzweifelhafte Exoten hat W. O. Gigon schon immer die beiden gewaltigen *Blöcke im Teufengraben* (siehe Tabelle auf Seite 25) im Quellgebiet der Emme betrachtet, deren Schutz er 1949 beantragte. Die kantonale Naturschutzkommission folgte dem Vorschlag, und die Bergschaft Aelgäu-Habchegg erklärte sich erfreulicherweise mit dem Schutz ohne weiteres einverstanden, wobei Präsident Johann Zurbuchen zu melden wusste, es hätten sich «bereits Grabsteinhändler an diesen Blöcken interessiert». Wahrscheinlich hatten es diese vor allem auf den «schwarzen Granit» abgesehen. Einem Bericht aus dem Jahre 1935 ist nämlich zu entnehmen, dass der «schwarze Granit» zwischen Kemmeriboden und dem Quellgebiet der Emme sehr rar geworden sei und dass «von dieser Sorte nur noch ein paar wenige Stücke vorhanden seien».

Im Vortrag der Forstdirektion an den Regierungsrat vom 30. September 1950 steht: «Die beiden Steine waren im dortigen Flysch einmal eingeschlossen und sind aus dieser Schieferhülle durch die Tätigkeit des fliessenden Wassers befreit worden. Sie sind somit *keine Findlinge*.»

Während demnach die beiden Blöcke im schwer zugänglichen Teufengraben von Anfang an als exotische Blöcke galten – sie verdienten schon wegen ihres eigenartig zusammengesetzten Gesteins eine besondere Abhandlung ⁸⁾ – hielt man den Luegiboden-Stein lange noch als exotischen *und erratischen* Block. Heute würde man sein Bild nicht mehr an die Spitze eines Heimatbuchs «Findlinge» stellen! Wohl aber bleibt dem Luegiboden der Ruhm, das «Rütli» des bernischen Naturschutzes zu sein.

Das erhaltenswerte «Rütli»

Im Jahre 1962 wurde der Luegibodenblock in die «Liste der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» aufgenommen. Eine vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, vom Schweizer Heimatschutz und vom SAC gemeinsam eingesetzte Kommission erarbeitete seit 1959 das sogenannte KLN-Inventar. Dieses diente als Grundlage für die Schaffung eines entsprechenden verbindlichen Bundesinventars, das vom Bundesrat etappenweise genehmigt wird und das KLN-Inventar ablöst. Eine erste Serie von 65 Objekten wurde 1977 ins Bundesinventar aufgenommen und 1983 eine zweite von 54 Objekten. Zu dieser zweiten Serie gehört unter Nummer 1509 der Luegibodenblock.

Nun ist in den Kartenausschnitten, die Bestandteil beider Inventare sind, nicht bloss der Block allein, sondern das grossteils unbewaldete Moor, das vor ihm liegt, eingetragen (siehe Abb. 2 Kartenskizze). Die Eintragung dieser etwa vier Hektaren messenden Fläche stützt sich jedoch nicht auf einen rechtlich gesicherten Schutz, wie er für den Block selber besteht, sondern ist ein Wunsch. Schon die KLN-Kommission stellte 1962 fest, dass für den prächtigen Block keine Bedrohung bestehe; sie bezeichnete es aber als «anzustrebenden Schutz», dass seine freie Lage erhalten bleibe.

Seitens des bernischen Naturschutzes hat man zwar die Erhaltung der freien Lage des Blocks und die Bewahrung seines landschaftlich reiz-

⁸⁾ Diese Abhandlung müsste die noch fehlende Messung und Beschreibung der beiden Riesenblöcke bringen und namentlich deren gesteinskundliche Bestimmung.

vollen Vorgeländes immer als sehr wünschenswert erachtet. Beides schien indessen nicht bedroht, und die Bäuert Schwendi hat, wie ein Vergleich des heutigen Zustands mit Abb. 1 und namentlich mit Abb. 10 zeigt, durch Abholzung dafür gesorgt, dass die Stirnseite des Blocks gut sichtbar blieb. Daher hat man bisher von weiteren Schutzmassnahmen abgesehen. Man war sich aber immer bewusst, dass es ein unersetzlicher Verlust wäre, wenn etwa das Moor hätte entsumpft und aufgeforstet werden sollen.

Dass die Bäuert Schwendi das bisweilen erwogen hat, geht aus dem Protokoll vom 5. April 1913 hervor, als das Gesuch eines Technikers aus Meiringen besprochen wurde «betreff Entwässerung des Luegi-boden und der Vorwaldweiden». Man beschloss, Erkundigung einzuziehen «über den Kostenpunkt der Entwässerungsarbeit». Nachher ist – ich möchte sagen: glücklicherweise – nichts mehr von diesem Projekt zu lesen, und die Schwendiner nutzen bis heute das Flachmoor zur Streuegewinnung, was diesem botanisch gesehen sehr zum Vorteil gereicht, weil es dadurch vor Verbuschung bewahrt bleibt und der Block seine reizvolle Waldrandlage nicht einbüsst.

Gewähr dafür, dass der Block auch künftig so schön wie bisher sichtbar und sein offenes Vorgelände erhalten bleibe, böte die Unterschutzstellung des ganzen «Rütli», d. h. des bereits gesicherten bewaldeten Blocks und des davorliegenden Moors. Dieses wäre, wie eine Begutachtung durch den Botaniker Dr. Otto Hegg, Präsident der kantonalen Naturschutzkommission, im Sommer 1986 ergab, als typisches Flachmoor des Flyschgebiets von Habkern durchaus schutzwürdig. Aus der Pflanzenliste seien als häufig vorkommend erwähnt: Knabenkräuter (die dunkler blühende breitblättrige und die heller blühende gefleckte Orchis), das purpurn blühende Sumpfläusekraut, die Mehlsprimel, das breitblättrige Wollgras und der Waldschachtelhalm. – Besonders interessant ist, dass der kleine Wald mitten im Flachmoor im niedriger bestockten südlichen Teil in einen hochmoorartigen Abschnitt übergeht, der vom Flachmoor deutlich abgegrenzt ist. – Auffallend sind auch die reichhaltigen Hochstaudenfluren in dem gegen den Bergwald ansteigenden Teil, dominiert von behaartem Kälberkropf mit seinen weissen, rötlich angelaufenen Dolden und von roten Lichtnelken – eine

Augenweide neben grossen Beständen von Trollblume («Ankebälli») und Sumpfdotterblume (Abb. 15).

Es wäre vorab aus landschaftsschützerischen Gründen und namentlich im Hinblick auf den berühmten Block sehr sinnvoll, wenn der Luegiboden als Naturschutzgebiet gesichert werden könnte. Ein solches hätte zweifellos auch für Habkern seinen Wert.

Habkern hat sich zu einem Ferienort entwickelt, der von naturverbundenen und wanderfreudigen Gästen geschätzt wird. Das reizvolle Landschaftsbild mit seinen anmutig verstreuten Häusern und den vielen Bäumen hat dazu verholfen, wobei alle Anerkennung verdient, dass sich die Ferienhausgebiete nach Lage und Bauart gut in die Landschaft einfügen und nicht wie anderwärts zu deren Zerstörung geführt haben. Von höchster Bedeutung für den Ferienort Habkern ist zudem das landschaftlich und naturkundlich überaus erlebenswerte Hinterland mit dem im Gemeindegebiet gelegenen Teil des grossartigen Naturschutzgebietes Hohgant–Seefeld. Eine wertvolle Ergänzung zu diesem wäre nun im Vorderland ein Naturschutzgebiet Luegiboden.

Es verdient hohe Anerkennung, dass im Jahre 1974 die Bürgerbäueren und Bergschaften der Gemeinde Habkern grosses Verständnis für die Erweiterung des Naturschutzgebiets Hohgant–Seefeld bewiesen haben. Die Bäuert Schwendi war damals nicht dabei – nicht etwa, weil sie sich geweigert hätte, sondern weil ihr Grundeigentum ausserhalb dieser Erweiterung liegt. Für ein Naturschutzgebiet Luegiboden ist sie nun allein zuständig. Wenn sich auch die Schwendiner früher mit dem Luegibodenblock oft schwer getan haben und er ohne ihre Zustimmung staatlich geschützt wurde, so könnte nun die Bäuert Schwendi einen Strich unter das Vergangene ziehen – *eine* Zeit ist nicht alle Zeit! – und beweisen, dass auch sie heute dem Naturschutz positiv gegenübersteht.